

Rede zu Protokoll

Donnerstag, 7. Juli 2011

TOP 27: Für eine harmonisierte europäische Versicherungsaufsicht unter Wahrung bewährter Aufsichtsinstrumente zur Risikovorsorge in Deutschland

Redner: Ralph Brinkhaus MdB (CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten haben wir viel über die Regulierung von Banken diskutiert. Heute diskutieren wir über die Regulierung im Versicherungsbereich. Das ist gut so, denn die Bedeutung der Versicherungen für den gesamten Finanzmarkt darf nicht unterschätzt werden.

Zum einen geht es um die Abstimmung der europäischen und der nationalen Aufsicht, zum anderen um die Konkretisierung von Solvency II. Die Solvency II-Richtlinie ist bereits in Kraft. Jetzt geht es darum, die Übergangsfristen zur Implementierung von Solvency II festzulegen. Zudem müssen die Level 2 Maßnahmen erarbeitet werden. So soll zum Beispiel die Aufsichtsbehörde EIOPA technische Informationen einschließlich der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve veröffentlichen.

Dies alles klingt sehr administrativ – eine große politische Bedeutung erschließt sich – wie sich auch an der zeitlichen Ansetzung dieser Debatte zeigt – auf den ersten Blick nicht. Trotzdem sind die Entscheidungen, die in den nächsten Monaten getroffen werden, von größter Bedeutung für die gesamte europäische Versicherungswirtschaft, insbesondere bedeutend für die deutschen Versicherungen mit ihren Kernprodukten wie zum Beispiel die private Altersvorsorge. Aus diesem Grund habe ich zum Thema Solvency II in den letzten Monaten viele Gespräche geführt und an einigen Diskussionsveranstaltungen teilgenommen. Dabei hat sich gezeigt, wie groß die Verunsicherung in der Branche ist. Es ist daher richtig, dass sich der Deutsche Bundestag im Sinne der deutschen

Versicherungswirtschaft und ihrer Kunden, aber auch im Sinne von guten und tragfähigen gemeinsamen europäischen Strukturen zum Thema „Umsetzung Solvency II“ positioniert.

Wir unterstützen daher die Bundesregierung in ihrem Einsatz für folgende fünf Kernanliegen:

Erstens: Wir fordern die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen für angemessene Übergangsfristen stark zu machen. Sowohl die Versicherungsunternehmen als auch die Aufsichtsbehörden müssen ausreichend Zeit bekommen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen. Eine Umsetzung kann nicht über Nacht erfolgen. Der bisher vorgesehene Zeitplan ist sehr eng. Die erst vor kurzem abgeschlossene fünfte Auswirkungsstudie hat gezeigt, dass noch einige erhebliche inhaltliche Änderungen notwendig sind. Somit besteht auch heute, anderthalb Jahre vor dem geplanten Startzeitpunkt, noch keine Gewissheit über die endgültige rechtliche Ausgestaltung von Solvency II.

Zweitens: Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine angemessene Bewertung und Berücksichtigung der jüngsten Auswirkungsstudie einzusetzen. Ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und Schärfe der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollte in allen Regelungsbereichen festgelegt und angewandt werden. Dies ist wichtig, da die Regeln für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und Rechtsform gelten sollen. Der Compliance-Aufwand muss daher verhältnismäßig und von allen Unternehmen darstellbar sein. Die neuen Regeln dürfen nicht zu einer überproportionalen Belastung für kleine und mittlere Unternehmen werden. Dies würde ihre Wettbewerbsposition nachhaltig schwächen. Eine konsequente Anwendung des prinzipienbasierten Ansatzes der Richtlinie und deutliche Vereinfachungen sind für die erfolgreiche Einführung von Solvency II besonders wichtig. Deutschland und Frankreich haben dies gegenüber der Kommission adressiert. Wir unterstützen die Bundesregierung ausdrücklich in ihrem Einsatz für eine adäquate Ausgestaltung des Regelwerkes.

Drittens: Ein nicht unwichtiges Detail der Verhandlungen ist die Festlegung einer praxistauglichen und die Interessen der deutschen Versicherungsunternehmen und Versicherten berücksichtigenden risikofreien Zinsstrukturkurve. Insbesondere

für das Angebot von Altersvorsorgeprodukten ist eine sachgerecht definierte risikofreie Zinsstrukturkurve wesentlich. Andernfalls drohen etablierte Anlageprodukte, zum Beispiel langlaufende Lebensversicherungen, deutlich teurer zu werden oder gar vom Markt zu verschwinden. An Änderungen wird bereits gearbeitet und wir sind zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich weiter für die Sicherstellung der Finanzierbarkeit langlaufender Versicherungsverträge und die Vereinbarung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen einzusetzen.

Viertens: Uns ist wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle gestärkt wird. Es ist richtig, dass bestimmte Kompetenzen auf die Kommission und die EIOPA übertragen werden, die dann delegierte Rechtsakte beziehungsweise technische Standards erlassen können. Dies kann nötig sein, um technische Details aus Harmonisierungsgesichtspunkten einheitlich festzulegen, wenn der Rahmen durch eine politische Entscheidung bereits gesetzt ist. Wir müssen aber darauf achten, dass die wesentlichen Entscheidungen weiterhin im ordentlichen Verfahren getroffen werden. Die Möglichkeit für delegierte Rechtsakte und der Anwendungsbereich von technischen Standards sollten daher nicht weiter gefasst werden, als unbedingt nötig.

Außerdem sollte, unter Berücksichtigung der neuen europäischen Aufsichtsstruktur, dem Gruppenaufseher eine besondere Bedeutung zukommen. Die operative Aufsicht über die Institute sollte nicht faktisch auf die EIOPA übergehen. Dies ist auch wichtig, um die Größe der einzelnen Märkte im Entscheidungsprozess angemessen zu berücksichtigen.

Fünftens: Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, sich für eine angemessene Risikobetrachtung und Risikounterlegung der jeweiligen Aktiva einzusetzen. Versicherungen sollen an den tatsächlichen Risiken orientierte, praxisnahe Anforderungen an das Eigenkapital erfüllen müssen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen, die die Standardformel anwenden, muss diese regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Dabei dürfen keine Asset-Klassen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Ich denke, dass wir – sollten die genannten Punkte berücksichtigt werden – die Umsetzung der neuen europäischen Aufsichtsstruktur besser und tragfähiger gestalten können. So richtig und wichtig die Verbesserung der Aufsicht ist, so wichtig ist es aber auch, die Versicherungsunternehmen und die Aufsichtsbehörden nicht zu überfordern, nicht zu überfordern in zeitlicher wie auch inhaltlicher Hinsicht.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Modifikationen im Versicherungsbereich Auswirkungen auf andere Branchen und Finanzmarktakteure haben. So finanzieren Versicherungen zum Beispiel in erheblichem Maße Banken und sind große Anleger im Markt für Immobilien und Asset-Backed-Securities. Bei Änderungen müssen wir daher immer auch die Folgen für diese Märkte mit bedenken. Dies gilt sowohl für die Regelungen zu Basel im Banken- als auch für Solvency II im Versicherungsbereich.

Wir haben mit unserem Antrag die aus meiner Sicht wesentlichen Kritikpunkte aufgegriffen. Ich bitte Sie daher um ihre Zustimmung.